

Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg

EINGEGANGEN

19. Jan. 2023

Sachbearbeitung
Hausanschrift
Zimmernummer
Telefon
Telefax
E-Mail
Öffnungszeiten

Umweltamt

Bruderwöhrdstr. 15 b, 93055 Regensburg
09 41/507-
09 41/507-
vollzug_lebensmittelrecht@regensburg.de
Mo. – Mi. 08.30 – 12.00 Uhr
Do. 08.30 – 13.00 und 15.00 – 17.30 Uhr
Fr. 08.30 – 12.00 Uhr

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
24.11.2022

Az., bitte bei Antwort angeben
31.1.4/VIG Brauhaus am Schloss

Regensburg,
17.01.2023

**Vollzug des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG);
Informationsgewährung;
hier: Brauhaus am Schloss, Regensburg**

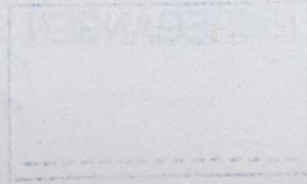
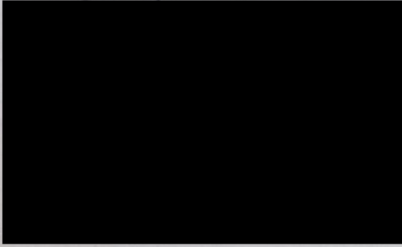
Anlage: 1 Kontrollbericht

da bezüglich Ihres Antrags auf Informationsgewährung nach dem VIG vom 24.11.2022 betreffend den Betrieb „Brauhaus am Schloss“ (Waffnergasse 6-8, 93047 Regensburg) keine gerichtliche Untersagung erfolgt ist, erhalten Sie hiermit die von Ihnen begehrten Informationen:

1. Die letzte lebensmittelrechtliche Betriebsüberprüfung seit dem letzten Betreiberwechsel hat am 01.10.2021 stattgefunden.
2. Informationen zum Ergebnis der Kontrolle vom 01.10.2021 können Sie dem beigefügten Kontrollbericht entnehmen.

Wir möchten Sie nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass das Verbraucherinformationsgesetz allein Auskunftsansprüche gegenüber Behörden umfasst, jedoch keine Aussage zur Zulässigkeit der Weiterverwendung der erhaltenen Informationen durch Sie als Antragsteller trifft. **Ob und wie Sie die Informationen weiterverwenden, liegt daher in Ihrer alleinigen Verantwortung und Risiko.**

Mit freundlichen Grüßen



Kontrolle Fachbereich Lebensmittel/FLHY - Ergebnisprotokoll

Stadt Regensburg

Betrieb: ██████████ - Brauhaus am Schloss

Anschrift: Innenstadt
(Standort) Waffnergasse 6 -8
93047 Regensburg

Art der Kontrolle: planmäßige Routinekontrolle vom 01.10.2021

Schwerpunkt(e):

Kontrollierte Lebensmittelbetriebsart(en):
Speisegaststätte

Gesamtergebnis: Verstoß

Verstöße:	Kontrollbereich
1. Die Decke war mit alten Fettrückständen verunreinigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Küche
2. Die Fensterbänke waren verunreinigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Küche
3. Die Oberfläche des Hackblockes war nicht glatt und leicht zu reinigen. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. V Nr. 1b Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Vorbereitungsbereich
4. Es wurden Lebensmittel mit einem Gehalt eines oder mehrerer Zusatzstoffe/s in den Verkehr gebracht, ohne die Zusatzstoffe in der Speise- und Getränkekarte, auch nicht in Fußnoten, kenntlich zu machen. Verstoß gegen § 9 Abs. 1 ZZuV i.V.m. Abs. 6 Nr. 5 Zusatzstoff-Zulassungsverordnung	Gastraum / Kennzeichnung der Speisen und Getränke

Maßnahmen:

Datum:	Art der Maßnahme:	Status:
01.10.2021	mündliche Belehrung	

Abstellung der Mängel zum Zeitpunkt der Informationserteilung (28.11.2022):

Abstellung der Mängel zum Zeitpunkt der Informationserteilung (28.11.2022):

Die Mängel wurden abgestellt.